

SELIG SIND DIE TOTEN, DIE IM HERRN STERBEN.

OFFB.14,13.

BEERDIGUNG

Was ist zu beachten ? Was ist zu tun ?

Eine Handreichung für den Gemeindeteil St. Johannes Baptist, Thüle

1. Benachrichtigungen, Beerdigungstermin, Trauergespräch

Als Erstes ist Pfarrer Borth oder dessen Vertreter über die seelsorgliche Notfallnummer (0 44 91) 92 89-13 zu benachrichtigen. Auf Wunsch kommt ein Priester ins Trauerhaus, um mit den Angehörigen zu beten und den Toten zu segnen.

Der Beerdigungstermin wird in Absprache mit dem Pfarrer oder dessen Vertreter festgelegt. Auf Wunsch kann auch ein bestimmter Geistlicher die Beerdigung vollziehen. Ein entsprechender Wunsch ist dem Pfarrer mitzuteilen und wird nach Möglichkeit umgesetzt.

Der Pfarrer sorgt dafür, dass ab sofort für den Verstorbenen/die Verstorbene gebetet wird.

Der Priester, der die Beerdigung durchführen wird, vereinbart mit den Angehörigen ein Trauergespräch. Das Trauergespräch findet in der Regel 1 bis 2 Tage vor der Beerdigung statt.

Das Pfarrbüro in Friesoythe übernimmt die Aufgabe, den Küster / die Küsterin und den Organisten / die Organistin zu benachrichtigen.

2. Grabstelle

Die Angehörigen oder im Auftrag die Nachbarn setzen sich wegen der Grabplatzvergabe mit dem Friedhofswärter, Herrn Albert Wegmann, in Verbindung [Raffeldweg 2, Telefon (0 44 95) 338]. Im Verhinderungsfall kann man sich an die zentrale Friedhofsverwaltung der Kirchengemeinde in Friesoythe wenden [Herr Averbeck, Telefon (0 44 91) 92 89-14 oder Herr Bojer, Telefon (0 44 91) 92 89-17].

3. Totengeläut

Zu Ehren des Toten erklingt vom Todestag bis zum Tag der Beerdigung das Totengeläut, und zwar jeweils in der Zeit von 11.45 Uhr bis 11.57 Uhr. Es folgt ab 12.00 Uhr das traditionelle Angelusläuten (»Engel des Herrn«). Die zeitliche Einstellung des Totengeläuts übernimmt der/die zuständige Küster/in.

Die Gesamtgemeinde gedenkt des Verstorbenen durch Läuten der Totenglocke von St. Marien in Friesoythe im Anschluss an das mittägliche Angelusgeläut.

4. Rosenkranzgebet

An einem Abend oder nach Wunsch auch an weiteren Abenden vor der Beerdigung wird in der Kirche der Rosenkranz für den Verstorbenen/die Verstorbene gebetet. Das Vorbeten übernehmen ein oder zwei Nachbarn. Die Festlegung des Rosenkranzgebetes wird von den Angehörigen oder Nachbarn mit dem Bestattungsunternehmen abgesprochen (Tag, Uhrzeit). Der Beerdigungsunternehmer setzt sich wegen des weiteren Ablaufs mit dem/der zuständigen Küster/Küsterin in Verbindung (Öffnen und Schließen der Kirche, Beleuchtung in der Kirche, Anzünden der Kerzen, Mikrofon). Für diesen Küsterdienst wird den Angehörigen vom Bestattungsunternehmen eine Vergütung in Höhe von derzeit 20,— Euro in Rechnung gestellt.

5. Dienste

Die Nachbarn tragen Sorge für die Übernahme nachfolgender Dienste

a) Ausheben des Grabes unter Aufsicht und nach Weisung des Friedhofswärters,

b) nach Absprache mit dem Bestattungsunternehmen und dem/der Küster/in Hilfestellung durch 2 oder 3 Nachbarn bei der Aufbahrung in der Kirche im Mittelgang vor dem Chorraum (Kränze, Kerzen, Blumen), etwa 1 Stunde vor Beginn der Beerdigungsfeier,

c) 2 Vorbeter für das Rosenkranzgebet in der Kirche bis zur Aussegnung des Toten. Mit dem Rosenkranzgebet wird ca. 20 Minuten vor der Beerdigungsfeier begonnen.

d) 6 Sargträger,

e) 5 Messdiener, vorzugsweise aus der Nachbarschaft oder aus dem örtlichen Umfeld oder Ortsteil des Trauerhauses,

f) Lektor,

g) Kommunionhelfer,

h) Kollektant,

i) 2 Kranzträger für den Nachbarschaftskranz,

j) evtl. (nach Bedarf) 1 oder 2 Ordner für die Einweisung des Trauerzuges auf dem Friedhof,

k) 2 bis 4 Nachbarn je nach Größe der Trauergemeinde) für die Verteilung der Totenzettel am Friedhofsausgang nach der Beisetzung und 1 weiterer Nachbar für die entsprechende Verteilung in der Kirche an den dort während des Friedhofsgangs verbliebenen Teil der Trauergemeinde.

6. Der Gang von der Kirche zum Friedhof

a) GELÄUT

Der Trauerzug nimmt unter anhaltendem Glockengeläut seinen Weg zum Friedhof (kein Rosenkranzgebet).

b) REIHENFOLGE

Vortragekreuz, Fahnenabordnung(en),

Kranzträger,

Vereine und Gruppen hinter »ihrem« Kranz,

Priester und Messdiener (mit Mikrofonanlage),

Sargträger, Angehörige, Trauergemeinde.

7. Auf dem Friedhof

a) Abstellen des Sarges auf dem Grab,

b) Warten bis die Trauergemeinde versammelt ist,

c) Einsenken des Sarges,

d) Priester (Segnung des Grabes pp.),

e) Lied,

f) evtl. besonderes Gedenken am offenen Grab durch Vertreter des öffentlichen Lebens, Nachbarn, Gruppen oder Vereine (z.B. Gedenkworte, Kranzniederlegung, Fahnengruß, Ehrenbezeugung durch Schützenbruderschaft und Lied »Ich hatt' einen Kameraden«, Chorgesang, Musikstück, Bläsergruppe des Hegerings). Die Nachbarn klären mit den Angehörigen ab, ob ein entsprechendes Gedenken erwünscht ist.

g) Priester und Messdiener verlassen den Friedhof und gehen zurück zur Kirche. Die Angehörigen und die übrige Trauergemeinde nehmen am offenen Grab Abschied von dem Verstorbenen/der Verstorbenen und schließen sich dem Priester und den Messdienern an.

h) Verteilung der Totenzettel am Friedhofsaustritt und in der Kirche,

i) Schließen des Grabes und Auflegen der Kränze durch die Nachbarn.

8.) Gottesdienst

Besondere Gestaltungswünsche (z.B. spezielle Texte, Fürbitten, Lieder oder Gedenkworte) sind mit dem Priester abzusprechen.

Die in der Totenmesse erbetene Kollekte dient der Finanzierung der allgemeinen Gottesdienstkosten oder seelsorglichen, karitativen und sozialen Aufgaben in der Gemeinde. Eine Umwidmung der Kollekte ist nur in begründeten Einzelfällen für bestimmte Anliegen und nach Absprache mit dem Pfarrer möglich. Davon unbenommen sind Geldspenden, die die Angehörigen, etwa im Totenbrief oder in der Todesanzeige, für bestimmte Anliegen auf ein Sonderkonto zu überweisen erbitten.

9. Kaffeetafel nach dem Gottesdienst

Die Teilnahme an der Kaffeetafel erfolgt auf Einladung der Angehörigen. Auf Wunsch der Angehörigen spricht der Priester die Einladung im Gottesdienst aus.

Die Nachbarn helfen bei der Vorbereitung der Kaffeetafel und bei der Bedienung der Trauergäste.

10. Sechswochenmesse

Der Termin der Sechswochenmesse für den Verstorbenen/die Verstorbene kann im Pfarrbüro in Friesoythe oder in Thüle festgelegt werden (Öffnungszeiten siehe Pfarrnachrichten). In diesem Gottesdienst wird noch einmal namentlich für den Verstorbenen/die Verstorbene gebetet. Ein Messstipendium braucht nicht gegeben zu werden.

SELIG SIND DIE TRAUERNDEN,
SIE WERDEN GETRÖSTET WERDEN.

Mt. 5,4

Thüle, im Mai 2009